

# Hausordnung

Gültig ab 01.07.2013

Das Zusammenleben in einem Bildungszentrum erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme aller Benutzer. Mitarbeiter, Gäste, Instruktoeren, Experten und Kursteilnehmer haben alles zu unterlassen, was sich auf die Mitbenutzer störend auswirken könnte. Diese Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

- Allgemeine Ordnung** In allen Räumen im Bildungszentrum sowie in der Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit sind der üK-Leiter und die jeweiligen Experten und Instruktoeren. Dies gilt insbesondere für die Schulräume und den allgemeinen Aufenthaltsraum.
- Naturpark** Das BZG ist ein zertifizierter Naturpark. Im Umgang mit Chemikalien aller Art und Betriebsstoffen ist besondere Vorsicht geboten.
- Schulräume** Die Schulräume werden ausschliesslich mit sauberen Schuhen oder Finken betreten. Kleinere Notizarbeiten während des Unterrichts im Freien sind wenn immer möglich vor Ort zu organisieren.
- Pausenraum** Verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit im Pausenraum sind die jeweiligen Experten und Instruktoeren. Das Büropersonal ist kein Putzinstitut. Überdurchschnittliche Aufräum- und Reinigungsarbeiten werden dem jeweiligen Kurs belastet.
- Rauchen** In sämtlichen Räumen des BZG inkl. den Gewächshäusern ist das Rauchen verboten, ebenso während den Unterrichtszeiten. Für Zigarettenstummel stehen Aschenbecher zur Verfügung. Es ist verboten Zigarettenstummel im Gelände zu entsorgen.
- Büroräume Parterre** Der Zugang in die Büroräume ist ausschliesslich für Mitarbeitende von JardinSuisse Zentralschweiz vorgesehen. Die Büroräume werden nur mit Hausschuhen oder Finken betreten. Experten und Instruktoeren stehen für Korrektur- und Auswertungsarbeiten die Schulräume und der Bürocontainer im GWH zur Verfügung.
- Sitzung OG / Bar** Das Obergeschoss im Bürotrakt ist ausschliesslich reserviert für Verwaltungsrat, Vorstand und Gäste des BZG. Mitarbeitende benutzen für ihre Pausen die Küche im Parterre.
- Küche / Aufenthalt** Dieser Raum dient als Garderobe und Pausenraum für Mitarbeitende. Jeder Benutzer und jede Benutzerin reinigt und räumt sein Geschirr selber auf.
- Kehricht** Für die Kehrichtbeseitigung stehen Container zur Verfügung. Betonabfälle, Glasflaschen, Metall, Petflaschen, Zeitungen und Karton sind getrennt zu entsorgen. Für die stoffgerechte Entsorgung ist der üK-Leiter verantwortlich.
- Fremde Anlässe** Für Drittvermietungen ist die Geschäftsleitung des BZG zuständig. Im Grundsatz ist das BZG ein Schulungsbetrieb und keine Festwirtschaft.